



Sportamt der Stadt Köln
Aachener Straße / Olympiaweg 7
50933 Köln

**SANIERUNG DER SPORTANLAGE
EGONSTRASSE
KÖLN-STAMMHEIM**

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Bearbeiter:
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing.(FH) Dominique Laube

Bearbeitungsstand: 25. Oktober 2016

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	3
2	BESTANDSSITUATION	3
3	PLANUNG.....	4
3.1	SPIELFELDER	4
3.2	ENTWÄSSERUNG	4
3.3	INNERE ERSCHLIESSUNG	4
3.4	BALLFANGZAUN, BARRIEREN, EINFRIEDUNG	4
3.5	TRAININGSBELEUCHTUNG.....	5
3.6	AUSSTATTUNG	5
3.7	VEGETATIONSFLÄCHEN	5

1 ALLGEMEINES

Die bestehende Sportanlage befindet sich in Köln im Stadtteil Stammheim. Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und ist seit 1992 an den Fußballverein TuS 1889 e.V. Stammheim vermietet. Der Verein nimmt mit 11 Mannschaften (9 Jugend- und 2 Seniorenmannschaften) am Spielbetrieb des Fußballkreises Köln teil. Die Adresse des Vereinsheims lautet Stammheimer Ring 130. Die Zufahrt zur Sportanlage erfolgt über die Egonstraße.

Die beiden Tennenspielfelder (Groß- und Kleinspielfeld) sollen im Zuge der Baumaßnahme in Kunststoffrasen umgewandelt werden. Aufgrund des überalterten Zustandes des Fußballplatzes - und hier insbesondere der nicht mehr funktionierenden Entwässerung - wird eine Überarbeitung dringend notwendig.

2 BESTANDSSITUATION

Errichtet wurde die Sportanlage 1992. Der allgemeine Zustand der Tennenspielfelder zeigt sich stark überaltert. Das Großspielfeld weist ein Walmdach auf, wobei die Außenkante auf einer Höhe von ca. 46.05 NN liegt. Die Trainingsfläche hat ein Pultdachgefälle. Die erforderlichen Baugrunderkundungen durch ein Fach.-Ing.-Büro ergaben, dass die oberflächennahen Schichten (Tennendeckschicht und Dynamische Schicht) unzureichend tragfähig und nicht ausreichend wasserdurchlässig sind, so dass der Sportplatz schon bei mittleren Regenschauern nicht mehr bespielt werden kann.

Während die vorhandene 2 m hohe Einfriedung (Maschendrahtzaun) sich größtenteils in einem guten Zustand befindet, sind die Ballfangzäune des Großspielfeldes (Stabmatten und Maschendraht) marode und erneuerungsbedürftig. Die Ballfangzäune der Trainingsfläche wurden 2014 erneuert und bleiben erhalten. Zwischen dem Großspielfeld und der Trainingsfläche befindet sich eine 2-stufige Stehstufenanlage, welche durch einen überhöhten Baum- und Strauchwall zur Trainingsfläche hin abgefangen wird. Vor dem Vereinsheim befindet sich ebenfalls eine terrassenartige Erhöhung.

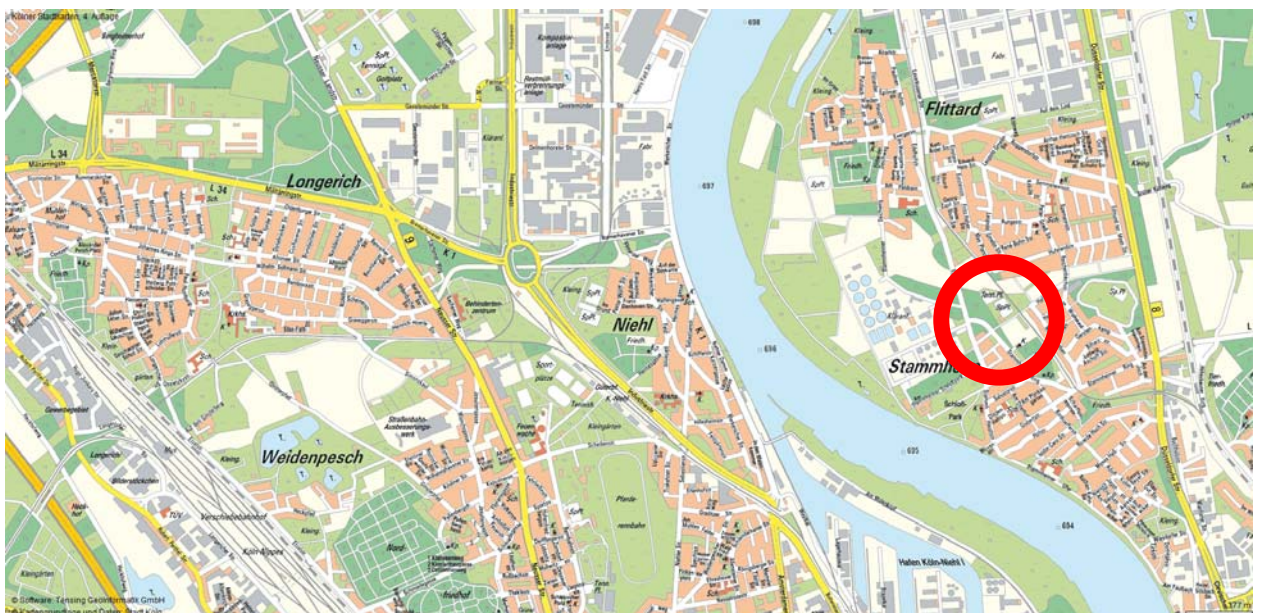


Abb. 1: Lage des Plangebiets (Grundlage: Kölner Stadtkarten, 2007)

3 PLANUNG

3.1 SPIELFELDER

Die Spielfelder (Großspielfeld Brutto: 106 x 67 m, Kleinspielfeld Brutto: 55,4 x 24,5m). erhalten einen Kunststoffrasen mit Sand-Gummi-gefüllter Polschicht in 2 Lagen auf einer elastischen Tragschicht (35 mm). Der Gehölzstreifen zwischen Großspielfeld und Trainingsfläche wird entfernt, um die Trainingsfläche auf Bambini Spielfeldgröße zu erweitern. Dazu wird die vorhandene Stehstufenanlage an der südwestlichen Längsseite durch eine Stufe abgefangen und ermöglicht nun auch die Sicht auf das Kleinspielfeld.

3.2 ENTWÄSSERUNG

Aufgrund der vorliegenden Grundwassersituation wurde durch das Amt 57, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, der Mindestabstand von den Versickerungsanlagen zum mittleren Höchstwasserstand auf 1,00m festgelegt (Mindesthöhe 38,50 NN). Auf dieser Basis wurde in Zusammenarbeit mit dem Fach-Ing.-Büro ein Entwässerungskonzept entwickelt, welches die Versickerung des Regenwassers über eine Kastenrigole außerhalb der Spielfelder gewährleistet.

Das anfallende Oberflächenwasser der Spielfelder (0,8% Gefälle) wird wie die angrenzenden Pflasterwege (2,5% Gefälle) in die Muldenrinnen abgeführt und in die Ablaufpunkte und weiter in das Rigolensystem eingeleitet.

Für die Sportflächen sind neue Drainageentwässerungen über ein Sauger-Sammlersystem (Saugerabstand von ca. 7,00 m im Bereich des Großspielfeldes/ Saugerabstand von ca. 5,50 m im Bereich des Kleinspielfeldes) gemäß den Angaben des Bodengutachters zu erstellen, die an eine ausreichend dimensionierte unterirdische Kastenrigole angeschlossen werden.

3.3 INNERE ERSCHLIESSUNG

Die umlaufenden Wege werden aus Betonsteinpflaster (20/10/8 cm, wasserdurchlässig) in ca. 3,00 m Breite hergestellt, um ein Befahren mit Fahrzeugen des Pflege- und Unterhaltungsdienstes zu ermöglichen.

Die terrassenartige Erhöhung sowie die erhöhte Rasenfläche vor dem Vereinsheim werden entfernt, um dem Verein eine barrierefreie Fläche für Veranstaltungen herzurichten. Der Bereich erhält drei Hochbeete mit Sitzmöglichkeiten. Zwei der Hochbeete dienen als Pflanzinsel für Solitäräume und Bodendecker. Das dritte Hochbeet fängt den Höhenversprung für das Fundament des dort vorhandenen Flutlichtmasten ab, sofern die Prüfung ergibt, dass er weiter Verwendung finden kann, und wird ebenfalls bepflanzt.

3.4 BALLFANGZAUN, BARRIEREN, EINFRIEDUNG

Das Groß- und Kleinspielfeld erhalten eine umlaufende Reling / Barriere aus Stahlrundrohr mit Gittermattenfüllung (Maschenweite 50/200 mm) und entsprechenden Aussparungen für Pflegefahrzeuge und Fußballtore.

An der südwestlichen Stirnseite des Großspielfeldes wird hinter dem Tor auf Breite des 16m-Raumes ein 8 m hoher Ballfangzaun errichtet, welcher bis zum

Spielfeldrand, einschließlich Sicherheitsbereich, mit einem 6 m hohen Ballfangzaun ergänzt wird. Auf der nordöstlichen Stirnseite ist ein 6 m hoher Ballfangzaun über die komplette Spielfeldbreite direkt hinter dem Spielfeld vorgesehen. Um die Lärmemission zu reduzieren, erhalten die Ballfangzäune eine Körperschallisolierung.

Die Grundstücksgrenze bleibt mit dem bestehenden Zaun eingefriedet.

3.5 TRAININGSBELEUCHTUNG

Die vorhandene 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage soll weiter genutzt werden. Im Bereich des Vorplatzes wird geprüft, ob der vorh. Flutlichtmast aufgrund der neuen Höhensituation (Abtrag vorhandene Stehstufenanlage) weiter verwendet werden kann. Die vorhandenen Strahler an allen Trainingsbeleuchtungsmasten entsprechen nicht mehr dem heutigen technischen Standard und werden ersetzt. Als Leuchtmittel werden asymmetrische Planflächenstrahler, nahezu ohne Aufneigung aus der Horizontalen und mit Lichtabschirmung eingesetzt. Die Lichtmissionen werden dadurch gegenüber der Bestandssituation deutlich verringert. Zusätzlich werden UV-Sperrfilter eingesetzt, die eine UV-absorbierende Wirkung haben.

3.6 AUSSTATTUNG

Der Sportplatz erhält entsprechende Ausstattungen mit Toren, Bodenhülsen für Eckfahnen sowie Betreuerkabinen, Abfallbehälter und Bänke. Auf dem angrenzenden Parkplatz wird ein Fahrradstellplatz für 32 Räder ohne Überdachung errichtet.

3.7 VEGETATIONSFLÄCHEN

Die in Anspruch genommenen Rasenflächen werden neu eingesät. Einige schützenswerte Bäume können, durch die für den Verein erforderliche Verbreiterung des Kleinspielfeldes, nicht erhalten werden. Im Rahmen einer Landschaftsrechtlichen Kurzaussage wurden die Eingriffe und Auswirkungen dargestellt und der erforderliche Ausgleich bilanziert. Eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP-Stufe I) wird derzeit von einem externen Gutachter erarbeitet.

In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde können die Kompensationsmaßnahmen größtenteils auf dem Sportplatz in Form von Baum- Strauch- und Bodendeckerpflanzungen vorgenommen werden. Weiterführende Maßnahmen werden auf einer externen städtischen Ausgleichsfläche kompensiert.

Aufgestellt:

Sportamt der Stadt Köln

Aachener Straße / Olympiaweg 7
50933 Köln

25. Oktober 2016